

Einführung der kostenlosen Nutzung der BOGG-Linienbusse auf dem Dorfgebiet von Dulliken per 01.08.2024.

Stand: .03.06.2024

Wie sieht das Angebot für die kostenlose Nutzung der BOGG-Busse im Dorfgebiet von Dulliken genau aus?

Ab 1.8.2024 (Beginn des Schuljahres 2024/2025) ermöglicht die Einwohnergemeinde Dulliken in Zusammenarbeit mit den Busbetrieben Olten-Gösgen-Gäu (BOGG) und dem Tarifverbund A-Welle allen in Dulliken schulpflichtigen Kindern die kostenlose Benutzung der fahrplanmässigen BOGG-Busse auf dem Dorfgebiet von Dulliken.

Warum führt die Gemeinde Dulliken ein kostenloses Angebot zur Nutzung der BOGG-Busse auf dem Dorfgebiet ein?

Der Schule Dulliken und dem Dulliker Gemeinderat ist es ein grosses Anliegen, dass möglichst alle Kinder den Schulweg selbständig zurücklegen können. Die Gemeinde hat insbesondere das Ziel, die (zu) zahlreichen Elterntaxi-Transporte deutlich zu reduzieren. Anstelle von Verboten möchte die Gemeinde aktive Anreize zum Verzicht auf Elterntaxi-Transporte schaffen. Mit der Gratis-Benutzung der BOGG -Busse auf dem Dorfgebiet von Dulliken bieten wir Ihnen ein attraktives und komfortables Angebot ergänzend zur Absolvierung des Schulwegs zu Fuss an. Zusätzlich wird es ab dem Schuljahr 2025/2026 möglich sein, dass Schülerinnen und Schüler ab der 4. Klasse nach bestandener Veloprüfung mit dem Velo oder dem Trottnett zur Schule kommen dürfen. Für Kinder, welche einen längeren Fussweg von zuhause bis zur Bushaltestelle haben, kann das Pedibus-Konzept (www.pedibus.ch) eine interessante Ergänzung zur kostenlosen Busbenutzung im Dorfgebiet sein. Eltern, welche sich für die Einrichtung von Pedibus-Routen interessieren, können gerne mit der Schulleitung oder einer Parents-Vertretung Kontakt aufnehmen.

Wo ist das Angebot genau gültig?

- Linie 502 (Dulliken – Olten – Trimbach)
 - ⇒ Haltestellen: Dulliken, Zentrum / Dulliken, Brügglipark / Dulliken, Schäfer
- Linie 509 (Dulliken, Zentrum – Olten, Bornfeld)
 - ⇒ Haltestellen: Dulliken, Zentrum / Dulliken, Alte Gemeindeganzlei / Dulliken Lehmgrube
- Linie 517 (Dulliken, Zentrum – Lostorf, Mahren)
 - ⇒ Haltestellen: Dulliken, Zentrum / Dulliken, Bahnhof / Dulliken, Bodenacker und Obergösgen, Fähre

Für Fahrten ausserhalb der oben genannten Haltestellen sind für Schülerinnen und Schüler sowie Begleitpersonen Fahrausweise aus dem regulären Fahrausweise-Sortiment zu lösen.

Wer kann das Angebot nutzen?

- Alle in Dulliken schulpflichtigen Kinder vom Kindergarten bis zur 9. Klasse mit einer gültigen Fahrberechtigung (Details siehe unten)
 - ⇒ Auch Kinder unter 6 Jahren dürfen die BOGG-Busse auf dem Dorfgebiet ohne Begleitung einer erwachsenen Person benutzen.
 - ⇒ Jugendliche, welche 16 Jahre und älter sind, dürfen die BOGG-Busse auf dem Dorfgebiet von Dulliken auch ohne Halbtax-Abo kostenlos benutzen, solange sie in Dulliken schulpflichtig sind und über eine gültige Fahrberechtigung (siehe unten) verfügen. Für Fahren über das Gemeindegebiet hinaus gelten die regulären Tarifbestimmungen des öffentlichen Verkehrs
- Alle Kinder, welche die kostenlose Spielgruppe in Dulliken besuchen und über eine gültige Fahrberechtigung verfügen (Details siehe unten)
- Begleitpersonen mit gültigem Fahrausweis (Details siehe unten)



Fahrberechtigung für Schülerinnen und Schüler sowie Spielgruppen-Kinder

Alle Schülerinnen und Schüler sowie Spielgruppen-Kinder erhalten vor Beginn des neuen Schuljahres eine persönliche Fahrberechtigung für die kostenlose Benutzung der BOGG-Busse auf dem Dorfgebiet von Dulliken. Die Fahrberechtigung muss bei der Benutzung der BOGG-Busse auf dem Dorfgebiet von Dulliken jederzeit vorgewiesen werden können. Die Gratis-Benutzung der BOGG-Busse ist nur auf den Linienabschnitten gültig, welche auf der Rückseite der Fahrberechtigung abgedruckt sind. Die Gratis-Benutzung der BOGG-Busse auf dem Dorfgebiet ist ganzjährig auch am Wochenende und während den Schulferien möglich.

Abgabe der Fahrberechtigung an die Schülerinnen und Schüler sowie Spielgruppen-Kinder

Die persönliche Fahrberechtigung wird rechtzeitig vor Beginn des neuen Schuljahres von der Klassenlehrperson resp. der Spielgruppenleiterin abgegeben. Kinder, welche während dem Schuljahr zuziehen, erhalten die Fahrberechtigung schnellstmöglich nach Anmeldung bei der Schule resp. Spielgruppe. Kinder, welche während dem Schuljahr aus Dulliken wegziehen sind verpflichtet, die persönliche Fahrberechtigung am letzten Schultag an die Schule Dulliken zurückzugeben.

Was ist bei Verlust oder Beschädigung der Fahrberechtigung zu tun?

Verlorene oder beschädigte Fahrberechtigungen können über das Schulsekretariat ersetzt werden. Ab dem zweiten Ersatz der Fahrberechtigung wegen Verlust oder Beschädigung erhebt die Schule eine Umtriebsentschädigung von CHF 10.— für den Ersatz der persönlichen Fahrberechtigung.

Was passiert, wenn eine Schülerin oder ein Schüler die persönliche Fahrberechtigung im BOGG-Bus nicht vorweisen kann?

Das Kontrollpersonal der BOGG erfasst die Schülerinnen und Schüler, welche die persönliche Fahrberechtigung nicht vorweisen können, als Reisende ohne gültigen Fahrausweis. Die gültige Fahrberechtigung kann im Anschluss an die Fahrt gegen eine Gebühr von CHF 5.— bei einer bedienten Verkaufsstelle des öffentlichen Verkehrs (z.B. SBB Bahnhof Olten) oder über ein digitales Portal vorgewiesen werden. Ein nachträgliches Vorweisen der Fahrberechtigung auf dem Schulsekretariat oder auf der Gemeindeverwaltung ist nicht möglich.

Ergänzende Informationen sind hier zu finden: <https://www.bogg.ch/Wichtige-Hinweise-1036>

Kann das Angebot auch von Begleitpersonen genutzt werden

Ja. Begleitpersonen, welche ihre Kinder (eigene Kinder und andere Kinder) mit dem BOGG-Bus auf dem Schulweg begleiten, profitieren ebenfalls von der kostenlosen Benutzung der BOGG-Busse auf dem Dorfgebiet von Dulliken. Der Rückweg von der Begleiterfahrt kann auf dem Dorfgebiet von Dulliken auch ohne Kinder kostenlos zurückgelegt werden.

Fahrberechtigung Begleitpersonen

Die kostenlose Nutzung der Busse auf dem Dorfgebiet von Dulliken ist über eine digitale Lösung mit der App «FAIRTIQ» auch für Begleitpersonen. Die Details zur Fahrberechtigung für Begleitpersonen sind auf dem separaten Blatt ersichtlich, welches den Schülerinnen und Schülern mit der Fahrberechtigung zusammen abgegeben wird. Das Beilageblatt zur Fahrberechtigung für Begleitpersonen kann bei Bedarf im Schulsekretariat nochmals bezogen werden.

Was passiert, wenn eine Begleitperson die Fahrberechtigung im BOGG-Bus nicht vorweisen kann?

Die Fahrt wird analog der Regelung für Schülerinnen und Schüler als Reise ohne gültigen Fahrausweis taxiert (Details siehe oben).

Ergänzende Informationen sind hier zu finden: <https://www.bogg.ch/Wichtige-Hinweise-1036>



Was ist die Erwartungshaltung der Gemeinde und der Schule an die Eltern?

Wir fordern Sie als Eltern auf, Ihren Kindern das selbständige Zurücklegen des Schulwegs zu ermöglichen, von der Gratis-Benutzung der Busse auf dem Dorfgebiet Gebrauch zu machen und auf Elterntaxi-Transporte zu verzichten. Wir danken Ihnen herzlich für Ihre wertvolle Unterstützung.

Was ist die Erwartungshaltung an die Schülerinnen und Schüler bei der Benutzung der BOGG-Busse?

Die Gemeinde und die Schule erwarten, dass sich die Schülerinnen und Schüler bei der dorfinternen Benutzung der BOGG-Busse an die gültige Hausordnung der BOGG halten. Die gültige Hausordnung ist hier verfügbar: <https://www.bogg.ch/Hausordnung-1055>

Wird der Fahrplan der Busse wegen der dorfinternen Buslösung angepasst?

Nein. Die Fahrpläne der BOGG-Busse sind primär auf die optimale Gewährleistung der Zuganschlüsse am Bahnhof Olten ausgerichtet und können wegen der dorfinternen Buslösung in Dulliken nicht angepasst werden.

